

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE

**Bachelorstudiengang
Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung**

INFORMATIONEN ZUM

**BERUFSPRAKTIKUM
(Modul E)**

0 Organisation	S. 2
1 Durchführung und Anerkennung	S. 3
2 Auszug : Studienordnung Anlage 3	S. 4
3 Zum Projektbericht	S. 5
4 Versicherung	S. 6

0 Organisation

- Die Beratung zu Fragen des Berufspraktikums
- die Anmeldung zu Praktika
- die Anerkennung von Praktika
- die Abgabe der Projektberichte und
- die universitäre Betreuung des Berufspraktikums

erfolgt bei folgenden Dozenten/Betreuern:

Praktika in möglichen Berufsfeldern (anwendungs- und/oder forschungsorientiert)	Dozenten/Betreuer
Erwachsenenbildung, Fort-, und Weiterbildung	Dr. Joachim Stary
Jugendhilfe, Sozialpädagogik	Prof. Dr. Richard Münchmeier
Schule, außerschulische Jugendbildung	Dr. Andreas Boehme (Prof. Dr. Jörg Ramseger)
Frühkindliche Bildung und Erziehung	Prof. Dr. Wolfgang Tietze
Forschungspraktika	Prof. Dr. Jürgen Körner
Anzuerkennende Tätigkeiten vor dem Studium	Dr. Andreas Boehme
Auslandspraktika	Dr. Andreas Boehme
Generelle Fragen zur Praktikumsorganisation	Dr. Andreas Boehme
<i>Sollten sich nach der Lektüre des Informationsblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Dr. Andreas Boehme: schulan@zedat.fu-berlin.de</i>	

Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Sprechstunden sind unter

<http://www.erwiss.fu-berlin.de> / Personal

und

Begleitveranstaltungen unter

<http://www.erwiss.fu-berlin.de> / Lehrangebot im VV bzw. KVV ausgewiesen.

1 Durchführung und Anerkennung der Berufspraktikums

- 1.1 Eine vorherige Anmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen. Darüber hinaus sind die Studierenden während der Ausübung des Praktikums nur dann haftpflicht- oder unfallversichert, wenn dem Prüfungsbüro vor Antritt des Praktikums eine ordnungsgemäße Anmeldung vorliegt (siehe Punkt 4). Das Anmeldeformular (siehe Punkt 3. D). füllen Sie bitte maschinenschriftlich oder am PC aus und bringen es in die Sprechstunde zur Anmeldung beim jeweils zuständigen Dozenten mit.
- 1.2 Das Berufspraktikum ist nach der geltenden Studienordnung für den erziehungswissenschaftlichen Studiengang Bachelor of Arts an der Freien Universität Berlin Teil des 2. Studienjahres und des 1. Halbjahres des 3. Studienjahres. Es umfasst insgesamt **240 Stunden** für das Praktikum, **90 Stunden** für die Erstellung des Berichts und **30 Stunden** für die nachbereitende Veranstaltung (Colloquium). Das Praktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit und in möglichen Berufsfeldern von Bachelorpädagoginnen statt.
- 1.3 Das Praktikum sollte in der Regel von Bachelorpädagoginnen angeleitet werden. Allerdings kann die Anleitung auch durch die in den jeweiligen Praxiseinrichtungen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen mit einem Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss erfolgen.
- 1.4 Forschungspraktika sind möglich und wünschenswert – auch innerhalb der Universität.
- 1.5 Aufteilung des Praktikums:
 - a) Pädagogisch relevante Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums können als äquivalent zum Berufspraktikum anerkannt werden. Ein Projektbericht entsprechend der Prüfungsordnung, ein Nachweis über Ort, Art und Umfang der Tätigkeit sowie über die berufliche Qualifikation der Anleitenden ist einzureichen.
 - b) Das Berufspraktikum kann auf maximal zwei Praktika mit jeweils 120 Stunden Umfang verteilt werden.
 - c) Praktika, die vor Studiumsaufnahme nicht von einer Anleitung mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss betreut wurden, werden höchstens im Umfang von 120 Stunden anerkannt.
- 1.6 Zur Anerkennung eines Berufspraktikums müssen dem jeweils zuständigen Dozenten folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - a) Praktikumsbestätigung der Institution **in Original und Kopie**: diese kann formlos sein, sollte aber auf dem Kopfbogen der Institution stehen: Sie muss den **Zeitraum** und die **absolvierte Stundenzahl** enthalten.
 - b) Projektbericht, entsprechend den Anforderungen der Prüfungsordnung
 - c) Titelblatt und Kurzbeschreibung der Institution (siehe 3. D)

Diese Unterlagen müssen fristgemäß beim betreuenden Dozenten der FU Berlin eingereicht werden. Nach der Benotung des Projektberichts und der erfolgreichen Teilnahme am Colloquium wird dieser zusammen mit dem Titelblatt und der Kurzbeschreibung der Institution an das Prüfungsbüro weitergeleitet. Dann erst werden die 12 Leistungspunkte vergeben.

Im Rahmen von Campus Management ist geplant, dass der Dozent die Note und die Teilnahme auf seiner Dozentenoberfläche eingibt und der Studierende sich die Modulbescheinigung für das Modul E über seine Studierendenoberfläche ausdruckt. Wenn ein offizieller Stempel und Unterschrift des Prüfungsbüros nötig sein sollte, kann dies im BA-Prüfungsbüro (Frau Heinze-Drinda) vorgenommen werden.

Sollte die Planung noch nicht umgesetzt sein, wird die endgültige Modulabschluss-Bescheinigung vom BA-Prüfungsbüro (Frau Heinze-Drinda) ausgestellt werden.

2 Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft: Bildung, Erziehung und Qualitätssicherung an der Freien Universität Berlin vom 20.12.2004 (FU-Mitteilungen Nr.74/2004)

Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

- (1) Für das Berufspraktikum wird ein Leistungsnachweis durch die prüfungsberechtigte Lehrkraft erteilt. Hierfür sind die vorherige Anmeldung, ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praxisstelle vorzulegen.
- (2) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
- (3) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf von der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs unterstützt. Die Dozenten und Dozentinnen des Fachbereichs bemühen sich in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.
- (4) Die Anmeldung zum Berufspraktikum erfolgt bei der verantwortlichen Lehrkraft des Studienbereichs mit folgenden Angaben:
 - a) Name und Anschrift des/der Praktikanten/in
 - b) Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Ansprechperson für Praktikumsfragen
 - c) Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
 - d) Bezahlung: Wird Ihre Tätigkeit vergütet?
 - e) Praktikumsuche: Welche Ziele haben Sie sich vorab für das Praktikum gesetzt?
 - f) Welche Wege sind Sie bei der Suche gegangen? Wie sind Sie an die Praktikumsstelle gekommen? Wie wurde das Praktikum vorbereitet?
- (5) Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikantinnen/Praktikanten und der verantwortlichen Lehrkraft als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
 - a) Kurze Beschreibung der Einrichtung
 - b) Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums
 - c) Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums

- d) Welche Auswirkungen haben die Erfahrungen während des Praktikums für Ihr weiteres Studium und für Ihre beruflichen Überlegungen? Konnten umgekehrt Kenntnisse aus dem Studium ins Praktikum einfließen?
- e) Wie bewerten Sie das Praktikum insgesamt? Können Sie den Praktikumsplatz weiterempfehlen? Welche Hinweise können Sie künftigen Praktikantinnen/Praktikanten geben?

3 Zum Projektbericht

A. Funktion

- 1. Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikanten mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinandergesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen erziehungswissenschaftlichen Wissens reflektiert haben. Er muss von den jeweils zuständigen Dozenten benotet werden.
- 2. Der Bericht soll zukünftige Praktikanten über Arbeitsweise und Lernmöglichkeiten in den Praxiseinrichtungen informieren und ist deshalb allen Studierenden zugänglich. Die Anonymität der Verfasser kann auf Wunsch gewahrt werden.
- 3. Der Bericht soll den ausbildenden Instituten Informationen über eventuelle Möglichkeiten und Interessen an einer Kooperation zwischen Praxiseinrichtungen und dem Fachbereich übermitteln sowie für eine Diskussion über das Praktikum innerhalb der Praxiseinrichtung geeignet sein.
- 4. Berichte über Praktika in universitären Projekten dienen darüber hinaus der Dokumentation der Projektarbeit und ihrer kontinuierlichen Fortführung durch nachfolgende Praktikanten.

B. Inhalt

1. Institution

- 1.1 Beschreibung der Institution
Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen
- 1.2 Aufgaben der Institution
Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.3 Arbeitsweise der Institution
Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre pädagogischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1 Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten
- 2.2 Darstellung der eigenen Tätigkeit

Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit einschließlich der Rolle als Praktikant in der gewählten Institution. Evaluation der angewandten pädagogischen Methoden, Reflektion der eigenen Wissensgrundlagen und der eingesetzten Kompetenzen. Einschätzung der Wirkungen des eigenen Handelns auf die Zielgruppe und Klienten. Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und ggf. Verbesserungsvorschläge für die zukünftige Gestaltung des Berufspraktikums.

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung
Voraussetzungen, die Praktikanten mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikungsgestaltung und -betreuung)

C. Formale Kriterien

1. Der Bericht muss entsprechend der Praktikumsordnung mindestens 4000 Wörter umfassen und ist vier Wochen nach Beendigung des Praktikums einzureichen.
2. Daten von Personen dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Der Projektbericht muss unbedingt mit Datum und Unterschrift der/des Praktikantin/Praktikanten versehen sein!

D. „Anmeldeformular“, „Titelblatt“ und „Kurzbeschreibung der Institution“

Sämtliche Vorlagen finden Sie unter

<http://erwiss.fu-berlin.de> / Studieninfos /
Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik /
BA Studienbüro oder
Prüfungsangelegenheiten / BA Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft

4 Versicherung

Studierende im Bachelor Erziehungswissenschaft sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung erforderlichen Praktika durch die Freie Universität sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert (siehe Punkt 1.1).